

# TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FÜR DEN ANSCHLUSS AN DAS GASMITTELDRUCKNETZ UND GASHOCHDRUCKNETZ DER DORTMUNDER NETZ GMBH

Gültig ab 01.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

|       |                               |          |
|-------|-------------------------------|----------|
| I.    | Geltungsbereich               | Seite 3  |
| II.   | Grundsätze                    | Seite 3  |
| III.  | Netzanschluss                 | Seite 4  |
| IV.   | Standort und Unterbringung    | Seite 5  |
| V.    | Inbetriebnahme                | Seite 5  |
| VI.   | Betrieb und Instandhaltung    | Seite 6  |
| VII.  | Mess- und Steuereinrichtungen | Seite 7  |
| VIII. | Inkrafttreten und Änderungen  | Seite 8  |
| IX.   | Anhang                        | Seite 9  |
| X.    | Übergabekonfiguration         | Seite 11 |

## I. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasmitteldrucknetz und Gashochdrucknetz (TAB GMD/ GHD) der Dortmunder Netz GmbH gelten für Gasanlagen und Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM-Anlagen), die unmittelbar hinter dem Netzanschluss in Gasmitteldruck und Gashochdruck angeschlossen werden.

Sie gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung von Anlagen, die in Gasmitteldruck und Gashochdruck angeschlossen werden sollen oder angeschlossen sind.

Unter Änderung ist unter anderem sowohl der Umbau, die Erweiterung, der Rückbau oder die Demontage der Anlage als auch eine Kapazitätsänderung zu verstehen.

Die TAB GMD/ GHD sind Bestandteil von Netzanschlussverträgen und Anschlussnutzungsverträgen und den Allgemeinen Anschlussbedingungen Gas (Gasmitteldruck und Gashochdruck) der Dortmunder Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu diesen Bedingungen gelten die Technischen Mindestanforderungen an die Zählung im Gasverteilungsnetz (Zählung Gas) der Dortmunder Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

## II. Grundsätze

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser TAB GMD/ GHD. Die Einhaltung ist auf Anforderung nachzuweisen. Die vom Anschlussnehmer bereitzustellenden Einrichtungen müssen diese TAB GMD/ GHD erfüllen.

Es ist vom Anschlussnehmer sicherzustellen, dass die Errichtung, die Änderung, der Betrieb und die Instandhaltung der Gasanlage sowie der GDRM-Anlage inkl. der Räumlichkeiten den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) entsprechend eingehalten werden. Es gelten insbesondere die im Anhang aufgeführten Konkretisierungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen und Hinweise der Dortmunder Netz GmbH gemäß der Kapitel I bis X in diesen TAB GMD/ GHD.

Die Dortmunder Netz GmbH ist berechtigt, die Gasanlage sowie GDRM-Anlage inkl. Räumlichkeiten vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen, um unzulässige Auswirkungen auf die Einrichtungen der Dortmunder Netz GmbH oder Dritter auszuschließen. Bei Feststellung von Mängeln kann der Netzanschluss verweigert oder die

Anschlussnutzung unterbrochen werden. Die Beseitigung von festgestellten Mängeln erfolgt auf Kosten des Anschlussnehmers.

Die Dortmunder Netz GmbH übernimmt keine Haftung für die Mängelfreiheit durch die Vornahme oder Unterlassung einer Überprüfung sowie durch den Anschluss der Gasanlage oder GDRM-Anlage inkl. Räumlichkeiten an das Gasmitteldrucknetz oder Gashochdrucknetz.

### III. Netzanschluss (GDRM-Anlage)

Im Zuge der vorliegenden TAB GMD/ GHD für den Netzanschluss gelten insbesondere die DVGW-Arbeitsblätter:

- G 459/II - Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- G 491 - Gasdruck-Regelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar
- G 492 - Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar
- G 495 - Gasanlagen - Instandhaltung
- G 600 - Technische Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)

Der Netzanschluss verbindet das Gasmitteldrucknetz oder Gashochdrucknetz der Dortmunder Netz GmbH mit der Gasanlage oder der GDRM-Anlage des Anschlussnehmers. Das Gas wird dem Anschlussnehmer an der Eigentumsgrenze übergeben. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung und endet mit der Absperreinrichtung vor der GDRM-Anlage auf dem Grundstück des Anschlussnehmers, sofern nichts anderes im Netzanschlussvertrag vereinbart wurde (siehe Übergabekonfiguration).

Soweit von der Installation der erforderlichen Betriebsmittel das Eigentum Dritter betroffen ist, weist der Anschlussnehmer vor der Installation schriftlich deren Zustimmung nach.

Der Übergabedruck wird zwischen Anschlussnehmer und der Dortmunder Netz GmbH vertraglich festgelegt.

Die Netzanschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Verteilnetz zur Räumlichkeit der GDRM-Anlage bzw. zum Gebäude der Gasanlage zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Die Trassensohle der Netzanschlussleitung muss tragfähig sein. Die Netzanschlussleitung darf nach den gültigen technischen Regeln nicht überbaut (u. a. Garagen, Müllboxen,

Stützmauern, Treppen, Erdwälle) oder mit Bäumen oder anderen tiefwurzelnden Pflanzen bepflanzt werden.

#### IV. Standort und Unterbringung

Wenn eine GDRM-Anlage erforderlich ist, ist diese vom Anschlussnehmer auf seine Kosten zu errichten und steht in seinem Eigentum.

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen (wie z.B.: Grundstück, Gebäude, Schrankgehäuse, Fundament, elektrische Versorgung) für die sichere Errichtung des Anschlusses an das Netz der Dortmunder Netz GmbH zu schaffen. Es sind die Anforderungen des jeweils gültigen technischen Regelwerkes einzuhalten.

GDRM-Anlagen müssen in eigenen geschlossenen und beheizten Räumen oder Schrankgehäusen untergebracht werden. Die Unterbringung in Wohngebäuden ist nicht zulässig. Die Größe dieses Gebäudes muss eine ausreichende Zugänglichkeit zu allen Anlagenteilen ermöglichen. Außerdem ist eine sichere Bedienung aller Anlagenteile zu gewährleisten.

Der Anschlussnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Dortmunder Netz GmbH sowie des Messstellenbetreibers den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung der technischen Einrichtungen und Messeinrichtungen, zum Austausch der Messeinrichtung, auch anlässlich eines Wechsels des Messstellenbetreibers, zur Ablesung der Messeinrichtung oder zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung erforderlich ist.

#### V. Inbetriebnahme

Die Einhaltung der Anforderungen der GDRM-Anlage nach diesen TAB GMD/ GHD, den einschlägigen technischen Regelwerken sowie den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften ist durch Prüfung der fertig montierten Anlage durch den Anschlussnehmer zu bescheinigen. Die Prüfungsabnahme ist von einem DVGW-Sachverständigen durchzuführen.

Die Inbetriebnahme hat unter sachkundiger Aufsicht und unter Beachtung der allgemeinen und besonderen sicherheitstechnischen Regeln und Vorschriften zu erfolgen. Die Betriebsanleitungen der Hersteller für die Inbetriebnahme der eingebauten Bauelemente und Baugruppen sind zu beachten.

Kopien der Abnahmebescheinigung, ggf. Vorabbescheinigung und der Schlussbescheinigung werden der Dortmunder Netz GmbH bei Inbetriebnahme zur

Verfügung gestellt.

Vor Inbetriebnahme des Netzanschlusses sind u. a. folgende Nachweise durch den Anschlussnehmer zu erbringen:

- Bescheinigung über die ordnungsgemäße Installation der elektrischen Anlagen, den Ableitwiderstand des Fußbodens begehbare Anlagen und den geeigneten Blitzschutz, soweit erforderlich. Die Prüfungen der elektrischen Anlagen einschließlich des Ableitwiderstandes sind dabei von Vertragsinstallationsunternehmen (VIU), die in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind, nach DGUV Vorschrift 3 sowie DIN VDE 0105, Teil 1, durchzuführen.
- Bescheinigungen nach DVGW-Gas Information Nr. 15, Leitfaden für die Erstellung der Dokumentation von Gas-Druckregel- und Messanlagen.
- Der Anschlussnehmer muss vor Inbetriebnahme der Gasanlage mit Hilfe einer Druckprüfungs- / Dichtheitsbescheinigung nachweisen, dass die in seinem Eigentum / Verantwortungsbereich stehende Gasanlage entsprechend dem geltenden technischen Regelwerk durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Unternehmen errichtet und geprüft wurde.

## VI. Betrieb und Instandhaltung

Der Netzanschluss und die GDRM-Anlage inkl. Räumlichkeiten setzen eine Instandhaltung nach DVGW-Arbeitsblatt G 495 und den mitgeltenden technischen Regeln voraus. Diese Anforderungen werden für den Netzanschluss durch die Dortmunder Netz GmbH und für die GDRM-Anlage sowie die Räumlichkeiten durch den Anschlussnehmer erfüllt.

Es ist sicherzustellen, dass Personen in den Räumlichkeiten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) entsprechend einhalten. Es gelten insbesondere die im Anhang aufgeführten Konkretisierungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Störungen oder Unregelmäßigkeiten (Mängel) der GDRM-Anlage inkl. Räumlichkeiten und der Gasanlage werden vom Anschlussnehmer/ -nutzer unverzüglich der Dortmunder Netz GmbH gemeldet.

Störungen, Unregelmäßigkeiten oder Mängel der baulichen Voraussetzungen (wie z.B.: Grundstück, Gebäude, Schrankgehäuse, Fundament, elektrische Versorgung) hat der Anschlussnehmer unverzüglich zu beheben.

Änderungen oder Erweiterungen an der Gasanlage sowie in der GDRM-Anlage inkl. Räumlichkeiten, ihre Außerbetriebnahme sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte

sind der Dortmunder Netz GmbH mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung erhöht oder mit Netzurückwirkungen zu rechnen ist.

Die Gasanlage sowie die GDRM-Anlage inkl. Räumlichkeiten sind durch den Anschlussnehmer so zu planen, zu bauen und zu betreiben, dass Störungen anderer Anschlussnehmer und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Dortmunder Netz GmbH oder Dritte ausgeschlossen sind.

## VII. Mess- und Steuereinrichtungen

Bei Auswahl und Betrieb der Messeinrichtungen sind die gesetzlichen Anforderungen insbesondere die mess- und eichrechtlichen Vorschriften, des DVGW-Arbeitsblattes G 685 und der Technischen Richtlinie G13 einzuhalten.

Die Dortmunder Netz GmbH bestimmt den Aufstellungsort der Messeinrichtungen und die Zählerplätze. Die Messeinrichtungen sind unmittelbar nach der Gas-Druckregelung einzubauen. Bei der Wahl des Aufstellungsortes ist die Möglichkeit einer Fernauslesung der Messdaten zu berücksichtigen.

Die Messung der vom Anschlussnehmer entnommenen Gasmenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber. Dabei erfolgt die Messung durch eine kontinuierliche Erfassung der entnommenen Gasmenge oder durch eine registrierende Leistungsmessung, sofern es sich nicht um Kunden handelt, für die Standard-Lastprofile gelten.

Der Messstellenbetreiber bestimmt Art, Zahl und Größe von Mess- und Steuereinrichtungen; die Bestimmung muss unter Berücksichtigung energiewirtschaftlicher Belange zur Höhe des Verbrauchs und zum Verbrauchsverhalten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Pflicht zur Eichung der Messgeräte obliegt dem Messstellenbetreiber.

Für den Einbau einer registrierenden Lastgangmessung stellt der Anschlussnehmer hierfür einen geeigneten Telekommunikationsanschluss sowie eine Stromversorgung (230 V-Anschluss) im Anlagennebenraum bzw. in unmittelbarer Nähe der Datenübertragung zur Verfügung.

Gaszähler sind so anzuordnen, dass sie ohne Zuhilfenahme von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden können und gegen mechanische Beschädigung geschützt sind.

Bei Belastungs-, Dichtheits-, Gebrauchsfähigkeitsprüfungen unter Betriebsdruck und sonstigen Druckprüfungen ist darauf zu achten, dass der auf dem Typenschild des Gaszählers angegebene Nenndruck nicht überschritten wird. Falls dies erforderlich wird, muss der Zähler für die Prüfdauer durch die Dortmunder Netz GmbH bzw. den entsprechenden Messstellenbetreiber ausgebaut werden.

Sowohl Anschlussnehmer als auch ggf. die Dortmunder Netz GmbH sind berechtigt, eine eigene Vergleichsmesseinrichtung entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Aufbau und Auslegung, insbesondere die gemeinsame Nutzung von Betriebsmitteln, sind mit der Dortmunder Netz GmbH abzustimmen.

## VIII. Inkrafttreten und Änderungen

Diese TAB GMD/ GHD treten am 01.05.2024 in Kraft.

Da die Technik einer laufenden Weiterentwicklung unterliegt, behält sich die Dortmunder Netz GmbH Änderungen und Ergänzungen einzelner Teile dieser TAB GMD/ GHD vor.



## IX. Anhang

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die unten aufgeführten Vorschriften und Normen, sind einzuhalten.

- DVGW-Arbeitsblatt G 440 - Explosionsschutzdokument für Anlagen der öffentlichen Gasversorgung - Gefährdungsbeurteilung, Zoneneinteilung und Dokumentation
- DVGW-Arbeitsblatt G 459/I - Gashausanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459/II - Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 491 - Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 492 - Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 495 - Gasanlagen – Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 486 - Realgasfaktoren und Kompressibilitätszahlen von Erdgasen – Berechnung und Anwendung
- DVGW-Arbeitsblatt G 488 – Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung – Planung, Errichtung, Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 600 - Technische Regel für Gasinstallationen; DVGW-TRGI
- DVGW-Arbeitsblatt G 685 – Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 687 – TMA an die Gasmessung
- DVGW-Arbeitsblatt G 689 – TMA-Messstellenbetreiber
- DVGW-Arbeitsblatt G 1010 – Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände
- DVGW-Arbeitsblatt G 1020 – Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen

- DVGW-Arbeitsblatt G 2000 – Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasnetze
- DVGW-Gas Information Nr. 15 - Leitfaden für die Erstellung der Dokumentation von Gas-Druckregel- und Messanlagen
- Berufsgenossenschaftliche Regelwerke der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
- Technische Mindestanforderungen an die Zählung im Gasverteilungsnetz (Zählung Gas) der Dortmunder Netz GmbH

## X. Übergabekonfiguration

### Übergabekonfiguration

